

Verordnung

betr. die Bereitung der Backware und den Mehverkauf.

Gemäß §§ 34 bis 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung, Kreiszeitung Nr. 9, wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

1. Roggenbrot.

Roggenbrot darf nur noch in einer Sorte gebacken und zum Verkauf gebracht werden. Zur Bereitung desselben müssen auf 80 Teile Mehl mindestens 20 Teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärkemehl verwendet werden. An Stelle dieser Kartoffelpräparate können gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden. In diesem Falle müssen auf 90 Teile Mehl mindestens 30 Teile Kartoffeln verwendet werden. Im Uebrigen muß das Brot den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 entsprechen.

Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

Das Brot darf erst am zweiten Tage nach seiner Herstellung zum Verkauf gebracht werden, also am Montag gebackenes Brot erst am Mittwoch.

Diese Vorschrift tritt am Montag, den 8. März ds. Js. in Kraft.

Zur Ansammlung des hierzu notwendigen Vorrats ist den Bäckern ausnahmsweise die Sonntagsarbeit von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr mittags am Sonntag, den 7. März ds. Js. gestattet.

Das Brot darf nur als sog. Vierpfünderlaib, zu welchem mindestens 2000 gr. Teig eingelegt werden und sog. Zweipfünderlaib, zu welchem mindestens 1000 gr. eingelegt werden, und welche am zweiten Tag nach der Herstellung nicht weniger wie 1700 bzw. 850 gr. Trockengewicht haben dürfen, zum Verkauf gebracht werden.

2. Weizenbrot.

Weizenbrot und Brötchen, für welche im Uebrigen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar ds. Js. maßgebend sind, dürfen erst am Tage nach der Herstellung zum Verkauf gebracht bzw. ausgetragen werden.

Alles andere Gebäck, also insbesondere sogenanntes mürbes Gebäck, darf nicht, auch nicht im Haushalte, hergestellt werden.

3. Kuchen.

Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15% des Kuchengewichts enthalten.

4. Zwieback.

Hinsichtlich des Zwiebacks verbleibt es bei der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915. Zwieback wird nach Gewicht verkauft.

5. Mehverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht für möglichste Verbreitung dieser Vorschriften zu sorgen und die ihnen zugehenden Sonderabzüge an die Bäcker und Händler zu verteilen.

Weizenbrot (Brötchen) ist bis auf Weiteres im Gewicht von 60 g zu backen, sodaß auf einen Abschnitt der Brotkarte von 600 g 10 Brötchen geliefert werden.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1915.

Der Kreis-Ausschuß des Ober-Taunuskreises.
 von Bernus.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Edenbrecher.

1. Bodenanprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sich rsten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 kg 40 prozentigem Kalisalz und 100 kg Ammoniat-Superphosphat 9:9, oder 50 kg Superphosphat und 50 kg Chilisalpeter pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen, das Ammoniat-Superphosphat und das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufruchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße
 Sechswochen, Paulsens Alpha, Junikartoff-

Vorratserhebung und Höchstpreis für Chile-Salpeter vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind: alle Vorräte an Chile-Salpeter.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind:

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1 angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse), der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.

Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März, vormittags 10 Uhr, tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung

sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 Kilogramm betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an

die Salpeter-Meldestelle des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W. 66 Leipziger Straße 5.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen

bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den obengenannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angeetzten Frist nicht erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen, erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter darf Mark 240.— nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Versandkosten ab

werden.

§ 4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 20. März der Kriegsgemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Maurerstraße 63/65, zum Höchstpreise zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer Chile-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 5. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

Betrifft: Beschlagnahme der Wolle.

Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift bestraft wird.

Das Wollgefälle der deutschen Schaffschur 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien wird von heute ab für die Zwecke der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt und der Weiterverkauf verboten. Desselben ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veräußerung des Wollgefälles zur Folge hat. Verboten ist außerdem das Scheren der Schafe zu einer früheren, als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick dieser Beschlagnahme-Verfügung befindet.

Soweit sich Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eigenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle nachweislich zu Heereslieferungen verarbeitet wird.

Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preussische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

Bad Homburg v. d. H., den 1. März 1915

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Vorstehende Beschlagnahme-Verfügung wird zur Kenntnis und mit dem Ersuchen mitgeteilt, die Interessenten sofort entsprechend zu verständigen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 1. Februar d. Js.

und Anstalten, bei welchen die Voraussetzungen des § 9 Ziffer 1—3 des Kriegsleistungsgesetzes zutreffen, z. B. Festungs- und Reservelazarette, Bekleidungsämter, Proviantämter, Garnisonverwaltungen, Artilleriewerkstätten, Fortifikationen, Intendanturen, Brigaden, Divisionen, Generalkommandos, Generalstab, Kriegsministerium den Truppenteilen im Sinne der Vorschrift des § 9 Abs. 1 des Kriegsleistungsgesetzes gleich zu achten sind.

Den Gemeinden wird daher für Gewährung von Naturalquartier und Stallung an Angehörige solcher Behörden und Anstalten, bei welchen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 zutreffen, Vergütung aus Reichsmitteln nach Maßgabe des Servistarifs gezahlt.

Was dagegen die Höhe der nach § 9 des Kriegsleistungsgesetzes zu gewährenden Vergütung für Naturalquartier an Mannschaften vom Feldwebel abwärts anbetrifft, so können, wie ich nach Benehmen mit der Militär- und Reichsverwaltung bemerke, nach wie vor nur die unter 4 a, 5 a, 6 a, 7 a und 8 a im Servistarif vom 6. Juli 1904/17. Mai 1906 vorgesehenen Sätze bewilligt werden.

Im Frieden ist diese Entschädigung allerdings verschieden hoch, je nachdem es sich um dauerndes Quartier (Standquartier) oder um vorübergehendes Quartier (Kantonnements- oder Marschquartier) handelt. Die Bestimmung darüber, ob in dem einzelnen Falle das eine oder das andere anzunehmen ist, liegt den militärischen Dienststellen ob. Im Kriege wird seitens der Heeresverwaltung regelmäßig davon ausgegangen, daß es sich in den im § 9 des Kriegsleistungsgesetzes bezeichneten Fällen um Standquartiere handele, und die ganzen Vorschriften, namentlich in bezug auf die Verpflegung der immobilien Heeresteile, sind auf dieser Grundlage aufgestellt.

Damit die Einquartierung für den Einzelnen nicht allzu drückend wirkt, sind übrigens im § 6 des Gesetzes besondere Bestimmungen getroffen worden, durch die es den Gemeinden ermöglicht wird, die Lasten der Einquartierung auf die Gesamtheit der zur Teilnahme an den Gemeindefasten Verpflichteten zu verteilen.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die Forderungsnachweise über Gewährung von Naturalquartier und Stallung pp. in der vorgeschriebenen Weise aufzustellen und mit den erforderlichen Unterlagen umgehend hierher weiterzureichen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. März 1915.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 15. März 1915 soll eine Zwischenzählung der Schweine im gleichen Umfange, wie am 2. Juni 1914 im Deutschen Reiche stattfinden. Die Zeit bis zum Tage der Zählung ist nur kurz, weshalb die erforderlichen Vorkehrungen zur Ausführung der Zählung umgehend getroffen werden müssen.

Dazu gehört in erster Linie die schnelle Bildung der Zählbezirke, die ich in gleicher Weise wie bei der vorjährigen Schweinezählung abzugrenzen ersuche. Sodann sind die erforderlichen Zähler und ihre Stellvertreter zu bestellen.

Ich nehme an, daß sich die notwendigen Zähler ohne Schwierigkeit finden werden.

An Zählpapieren wird die Zählbezirksliste C und die Gemeindefliste E geliefert werden, die wie im vorigen Jahre kurze Angaben über die Aufgabe der Zähler und der Gemeindebehörden enthalten.

Die Uebersendung der Zählpapiere wird demnächst erfolgen. Ebenso wird noch weitere Verfügung über die Ausführung des Zählgeschäfts ergehen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Betr.: Anerbieten von Waren pp. zum Besten der Kriegsfürsorge.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armeekorps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde Postkarten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeitseinrichtung bestimmt sei.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 4. März 1915.

Wird veröffentlicht. Die Polizeiverwaltungen und die königliche Gendarmerie des Kreises wollen Sorge tragen, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zur Bestrafung gelangen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Zwecks Kontrolle der noch nicht gemusterten unausgebildeten Landsturmpflichtigen bringe ich Nachstehendes zur Kenntnis.

Die Landsturmpflichtigen sind beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso zur An- und Abmeldung bei den Ortsbehörden verpflichtet, wie die Militärflichtigen nach § 25 W.-O. Die Ortsbehörden haben den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission von jeder gegen die aufgestellten Landsturmrollen eingetretenen Veränderung in analoger Anwendung des § 46, 13 W.-O. mittels eines Listenausuges sofort Mitteilung zu machen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landsturmpflichtigen auf die An- und Abmeldepflichten in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Der Zivil-Vorsitzende.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1915.

In den Gemeinden Kloppenheim und Wilbel, Kr. Friedberg; Marköbel und Gr.-Krohenburg, Kr. Hanau, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Die Gemeinden bilden je einen Sperrbezirk für sich.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

Betr.: Besorgung von Brieffschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Brieffschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.



Sonntagsblatt.

Aber der Krieg auch hat seine Ehre,
Der Beweger des Menschengeschicks;
Mir gefällt ein lebendiges Leben,
Mir ein ewiges Schwanken und Schwingen
und Schweben
Auf der steigenden, fallenden Welle des Glücks. Schiller.

Der graue Schal.

Kriegsgeschichte von H. v. Mühlenfels.

Als die Reichsbank immer dringlicher aufrief, alles Gold, das sich noch in den Händen der einzelnen befände, an ihre Kassen abzuliefern, ging auch der Regierungsrat Hansen an seinen Schreibtisch und holte nicht ganz leichtens Herzens ein kleines Päckchen Goldstücke, das er bei Ausbruch des Krieges verschlossen hatte, hervor, um es an die richtige Stelle zu bringen.

„Maria,“ sagte er zu seiner Frau, die gerade durchs Zimmer ging, „ich will zur Reichsbank, um die Goldstücke, die ich noch besitze, umzuwechseln. Wenn du vielleicht auch noch ein Zehn- oder Zwanzigmarkstück hast, so gib es mir bitte!“

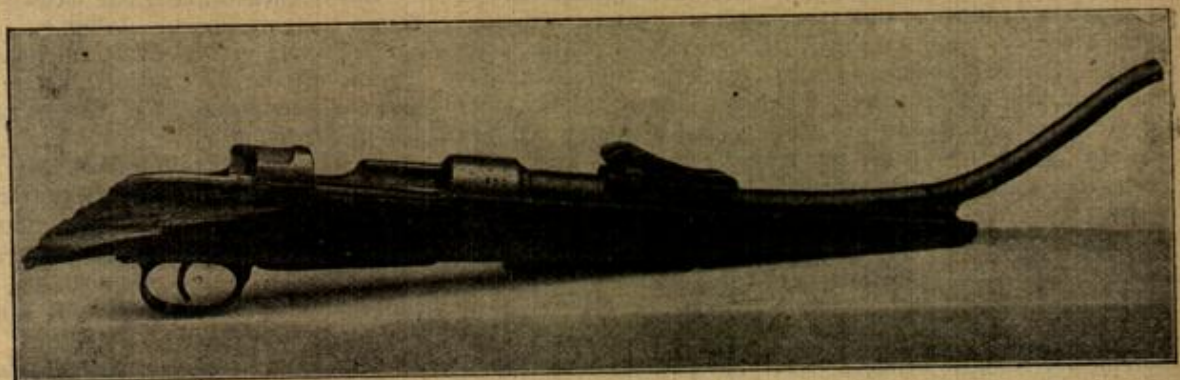
Sie wurde erregt. „Ist denn das wirklich nötig?“ fragte sie. „Solch winzig kleine Summen, wie wir sie besitzen, können doch dem Staat wirklich auch nicht viel nützen!“

„Das sagst du so!“ entgegnete er. „Aber stell dir vor, wenn ein jeder so dächte! Nein, Kind — es ist unsere Pflicht, dem Aufruf Folge zu leisten. Es kann uns ja auch ganz gleichgültig sein, ob wir Geld oder Papier haben! Es gilt für uns wirklich dasselbe. Also wenn du noch etwas besitzt, so gib es mir!“

Sie ging an ihre kleine Kassette. Es lagen da drei Zwanzigmarkstücke. Die nahm sie heraus, um sie zu opfern. Aber dann wog sie ein kleines Päckchen in der Hand und wurde unschlüssig. In diesem Päckchen befanden sich vier Zehnmarkstücke, die sie zum letzten Geburtstag erhalten und aufbewahrt hatte.

Nein — es war zu schwer, sich auch davon zu trennen. Gold blieb Gold, und es war doch und trotz alledem ein schlechter Tausch, wenn man sich Papierfetzen dafür geben ließ. Sie klappte die Kassette zu, brachte ihrem Mann die drei großen Goldstücke und versicherte unter leichtem Errotten, daß das ihr einziger Schatz sei.

Ein paar Wochen gingen hin. Sie hatten nur einen Sohn und der stand im Felde, und das ganze Denken und Sinnen der armen Mutter drehte sich natürlich um ihren Liebling. Noch war er gesund und unverwundet, aber jeder Tag konnte Entsetzliches bringen, und die sonst stets heitere Frau begann den Humor zu verlieren. — Eines Tages schrieb der Sohn: „Liebe Eltern! Ihr habt mich zwar reichlich mit Geld versorgt, aber die grünen und blauen Lappen werden mir nicht viel nützen, wenn ich das Beden haben sollte, in Gefangenschaft zu geraten. Da hat nur das harte Geld wert. Wenn Ihr mir ein paar Goldstücke schicken wolltet, würdet Ihr mich sehr erleichtern! Meine Kameraden empfinden ebenso wie ich den Mangel an Goldgeld und wollen eben-



Ein von einer Granate getroffenes Gewehr, dessen Träger unverletzt blieb. Die Waffe ist im Berliner Zeughaus ausgestellt.

falls nach Hause schreiben, um etwas Gold zu erbitten.“ — Die Frau Regierungsrat sah ihren Mann vorwurfsvoll an. „Siehst du, wenn du auf mich gehört hättest!“ und der ging ein paarmal im Zimmer hin und her. Dann blieb er vor seiner Frau stehen und sagte: „Und selbst wenn ich noch im Besitz von ein paar Goldstücken wäre, so wüßte ich nicht einmal, wie ich sie dem Jungen schicken sollte. Die Feldpost nimmt Wertbriefe und -pakete nicht an, und im gewöhnlichen Brief kann ich sie doch auch nicht schicken!“

Damit war die Sache für ihn erledigt. Die Mutter aber hatte ein heimliches Lächeln im Gesicht. Sie dachte an ihre vier Goldstücke in der Kassette, und sie wußte nun, daß sie

Das Dumme war nur, daß man seinen rechten Weg zum Verschiden wußte. Sie verbrachte eine unruhige Nacht, aber am nächsten Morgen schwebte wieder das geheimnisvolle Lächeln um ihren Mund.

Sie hatte gerade einen der schönen doppeltgestrichenen Schals vollendet, den sie ihrem Sohr schiden wollte, und das ging herrlich, daß sie in jede Ecke des Schals eines ihrer Zehnmarkstücke einschmuggelte. Kein Mensch würde das entdecken.

Sie umwickelte die Münzen mit grauer Wolle, nähte sie ein und verpackte das Ganze in ein kleines Feldpostkästchen. Den Begleitbrief mit der Erklärung schickte sie extra ab und ging die ganzen folgenden Tage mit einem geradezu strahlenden Gesicht umher.

Des Schicksals Wege aber sind seltsam. Während man in den Zeitungen so häufig Beschwerden darüber las, daß gerade Materialsendungen nicht ihren Herrn erreichten, geschah diesmal das Umgekehrte. Der Begleitbrief der Regierungsrätin ging verloren, aber der Schal kam richtig an.

Kurt Hansen freute sich auch darüber, aber da er gerade ein paar Tage zuvor von einer Tante genau solch einen Schal erhalten hatte, gab er ihn einem Kameraden, der von niemandem „bestrickt“ worden war, und wehrte dessen tiefempfundene Dank ab.

Einen Tag später erhielt er einen Brief seines Vaters, in dem er ihm mitteilte, daß er leider seinen Wunsch, die Goldstücke betreffend, nicht erfüllen könne, da er all sein Gold bei der Reichsbank abgeliefert habe.

Er dankte seiner Mutter für den Schal, und da die Regierungsrätin ihn gebeten hatte, nichts von den Goldstücken zu erwähnen, war sie zufrieden und glücklich und freute sich jeden Tag von neuem ihrer List. — — — — —

Leutnant Mender war als Leichtverwundeter in russische Gefangenschaft geraten. Das verletzte Bein war so weit geheilt, daß er wieder umherhumpeln konnte, aber die Nerven wollten sich nicht erholen, und die Seele war beschwert und voll düsterer Gedanken. Warum hatte die mörderische Granate nicht ihn in Stücke gerissen, sondern seinen guten Freund und Kameraden Kurt Hansen vernichtet und ihm nur die kleine Wunde zugefügt? Um Kurt Hansen weinte eine zärtliche Mutter und ein sorgender Vater. Er aber hatte niemanden auf der Welt, der ihm eine Träne nachweinte. Die Eltern schon so lange tot, daß er gar keine Erinnerung mehr an sie hatte! Dann die langen, leeren Jahre im Kadettenkorps — darauf zwei Jahre Leutnant mit des Kaisers Zulage und dann der Krieg! Er war auch nicht leicht und lustig genug gewesen, ein Mädchen an sich zu fesseln. Die, die ihm als Ideal vorschwebte, hatte er nicht gefunden; eine oberflächliche Liebelei aber lag ihm nicht.

Hier in Feindesland hatte er einige Bewegungsfreiheit. Er wohnte mit einigen andern gefangenen Offizieren in einer Kaserne, und es war ihnen erlaubt, ein kleines Restaurant in der Nähe zu besuchen. Leutnant Mender tat es nicht, wiewohl ihm das Essen, das sie in der Kaserne erhielten, an manchen Tagen anwiderte. Er tat es aus dem einfachen Grunde nicht, weil er kein Geld hatte. Wahrscheinlich würde er in einigen Wochen, wenn seine Briefe wirklich in die Heimat gelangten, etwas erhalten. Aber das war unsicher!

Er war immer unsagbar bescheiden gewesen, hatte sich stets ohne Murren in die allereinfachste Lebensweise hineingefunden. Essen und Trinken war für ihn nicht Genuß, sondern Notwendigkeit gewesen. Abends hatte er in seinem kleinen Zimmer gelesen und gelesen oder irgend etwas aufnotiert, was ihm später, wenn er einmal weit genug war, um ein ernstes Werk schreiben zu können, dienlich sein sollte! Und darum staunte er und war traurig über sich selbst, daß ihn plötzlich etwas wie Neid gegen die bessergestellten Kameraden beschlich, die sich allerlei kleine Annehmlichkeiten verschaffen konnten und trotz der Gefangenschaft vergnügt und

und noch etwas anderes war da, was ihn an sich selbst irre werden ließ. Es kam ihm oft eine geradezu wütende Lust nach einem guten, appetitlichen Essen an, das ihm an einem gedeckten Tisch serviert würde. Früher war ihm Essen und Trinken wirklich vollkommen gleichgültig gewesen, und er hatte auf jene, die mit dem Geld ihrer Väter prahlten, etwas spöttisch herabgesehen.

Der Krieg mußte ihn also verroht haben, oder seine wahre Natur kam erst jetzt zu Tage. Er war genau derselbe Genußmensch wie alle anderen, hatte sich früher nur selbst eine geschickte Komödie vorgespielt! Eben jetzt stapften die Kameraden über die aufgeweichte Straße, die zwischen der Kaserne und dem Restaurant lag, dahin und taten sich gutlich, während er ein Stück Kommisbrot mit hartem Käse aß und sich dann auf sein hartes Lager legte.

Nein — er mochte nicht! Lieber hungern.

Wütend griff er zu seiner Mühe, nahm den Mantel um und schlang den grauen Schal, den sein unglücklicher Kamerad Hansen ihm geschenkt hatte, um den Hals.

Laufen wollte er — Bewegung mußte er haben, und lief wie ein armes, gefangenes Tier auf dem abgegrenzten Stück Land, auf dem sie sich frei bewegen durften, dahin.

Er hätte ja schließlich da drüben in dem warmen Restaurantzimmer sitzen können. Sein Kamerad Peters hatte ihm mehrfach Geld angeboten, aber da er nicht wußte, ob er es je zurückzahlen könnte, hatte er es zurückgewiesen und versichert, daß ihn das Kasernenessen vollauf befriedige.

Und nun lief er hier im Kreise herum und sah mit einem bösen Neid im Herzen zu den erhellten Fenstern des kleinen Lokals hin.

Teufel ja — hätte er seine Pistole oder irgendeine andere Waffe im Besitz — er machte Schluß — heute noch!

Der Magen knurrte, das Gehirn war leer, und ein eifriger Regen peitschte ihm ins Gesicht.

Fester zog er den Schal um sich und versuchte, die beiden Enden miteinander zu verknüpfen. Es gelang auch, aber wie er so am Knoten und Binden war, fühlte er etwas Hartes in der Hand.

Er ging in den Lichtkreis der Laterne und untersuchte die Sache. Was hatte sich denn da in die Wolle hineingerirrt, so fest, daß es sich gar nicht herausziehen ließ? Er nahm sein Taschenmesser zur Hand und machte einen vorsichtigen Schnitt in die Maschen, zog einen grau umwickelten runden Gegenstand heraus und ging auch dieser seltsamen Sache mit dem Messer zu Leibe.

Und dann hielt Leutnant Mender etwas in der Hand, was er mit ungläubigen Blicken betrachtete.

War das eine Halluzination, die sein erregtes, leeres Hirn ihm vorspiegelte — oder war das in Wirklichkeit ein richtiges deutsches Zehnmarkstück. Er betastete es wieder und wieder; er ließ es auf einem Stein aufklingen. Nein, er täuschte sich nicht; es war Gold — richtiges gelbes, glänzendes Gold.

Und dann tat er das Natürlichste, was er tun konnte. Er untersuchte die anderen Ecken des Schals — jedesmal mit dem gleichen Erfolg, und ein paar Minuten später stand er an den Pfahl der Laterne gelehnt und fühlte, wie ihm die Tränen über die Wangen flossen, und diese Tränen spülten all das Böse, Dunkle, Gehässige aus seiner Seele fort. Das Geld gehörte vielleicht nicht rechtmäßig ihm; es gehörte dem armen toten Kameraden, dem es eine zärtliche, besorgte Mutter zugedacht hatte. Er spürte nichts mehr von dem

Der f...
Ein...
Der St...
Spreng...
So rollt...
Der Sch...
Und die...
Für Hun...
Aus ein...
Entsteh...
Doch ka...
Verlehen...
Ein üb...
Ein Jun...
Kann, e...
Ein Fer...
Doch au...
Des kau...
Hat in...
Der Ziel...
Und ma...
Vergessen...
Wie ma...
Nicht ga...
Ruht, w...
Im dan...
Des, der...
Ist das

Die sch...
die peinig...
natürlichen...
Geduld zu...
hältnissen...
steigen jeh...
hört sie, d...
Not; des...
scheint so...
einer Zeit...
werden ka...
er in der...
Leid komm...
ergreift v...
dies ist ge...
macht und...
Gemeinsam...
das Vaterl...
schmerzlos...
hingezogen...
immer sel...
Standesun...
die Gefahr...
Man schlie...
einander a...
geschehen...
weit mehr...
der Mitte...
auch ihrer...
höchtem M...
der Trübsa...
und die...
Not und T...
Adlersflügel...
erliegen...
die Kraft

haghten, hatten siegen. Er hat noch ein paar mal den
geweilten Weg hin und her, und alles war jetzt licht und
trotz und hoffnungslos in ihm.

Deutschland würde siegen, er würde zurückkehren, man
würde ihn vielleicht auszeichnen! — Gott, wie hatte er so
kleinmütig sein können, da er doch noch so jung war und das
Leben noch so viel schöne und gute Dinge bringen konnte!

Die Kameraden im kleinen Restaurant glaubten ihren
Augen nicht zu trauen, als sie den schwermütigen Leutnant
Mender mit strahlendem Gesicht eintreten sahen.

Er setzte sich an den Tisch und bestellte das Beste, was

man hier bekommen konnte. Und nachdem er gegessen, zog er
einen seiner Beinhaken hervor und begann seine we-
schliche zu erzählen. Und als einer seiner Kameraden ihm
zurief: „Siehst du nun endlich ein, Mender, daß der Mensch
nicht von Idealen leben kann, sondern dringend der Materie
bedarf?“ sagte er nicht mehr nein, sondern lachte ein ganz
trophes und junges Lachen.

Am anderen Tage aber ward ein Brief an die Mutter des
gefallenen Kameraden gesandt, und der kleine Mender
wußte, daß seine Erzählung vielleicht wie ein Sonnenbild
in ihr bitteres Leid fallen würde! — — —

Geschlichtet.

Kriegsnovelle von Anna Lahr-Hannover.

Tiefer Frieden!

Die Julisonne schien heiß auf die reisenden Saaten
herab. Nur kleine Lämmerwölkchen standen am blauen
Himmel. Kaum daß man sie weiterziehen sah in der
stillen Luft.

Auf der Landstraße knarrten Achsen, trappten Pferde-
hufe, tönten Pfliffe und Rufe von Fuhrleuten. Und in all
diese Laute mischte sich der sommerliche Klang von fernem
Mühlenrauschen.

Doch inmitten dieser ländlichen Betriebsamkeit gab es
einen toten Fleck. Auf einer flachen Erdwelle starrte er
wüst und brach zwischen wohlbestellten Feldern hervor und
trug nichts als Gras und hohe Nesseln. Wohl taumelten
märchenbunte Pfauenaugen über das blühende Unkraut.
Aber kein Vorübergehender freute sich daran. Und mancher
zog die Stirn in zornige Falten und wandte sich ab, weil
seine Bauernaugen das verwahrloste Land nicht länger an-
sehen konnten.

„Vater,“ fragte ein Junge, der mit einem Mann vorbeis-
tam, „warum sieht das hier so verkommen aus?“

„Weil sich zwei Erben nicht darum vertragen können,“
war die mit Bitterkeit hervorgestoßene Antwort.

„Welcher hat denn recht?“ fragte das Kind weiter.

„Jeder sagt, daß er recht hat. Einmal wird das Gericht
ja wohl die Sache in Ordnung bringen. — Komm!“

Er faßte die Hand des Knaben fester und ging mit
größeren Schritten weiter, als flöhe er vor einer bösen An-
stchtung, die in dem Streitader lauern konnte.

Als sie eine Weile gegangen waren, begegnete ihnen ein
Mann, der einen runden Braunen am Halfter führte und
dabei sorgenvoll vor sich hinschaute. Er war nicht groß,
aber kräftig gewachsen. Der Ausdruck von Kummer und
Mühsamkeit, der seine breiten Züge beherrschte, schien ihnen nicht
eigentümlich, sondern eher wie eine dünne Maske über na-
türliche Gutmütigkeit gelegt zu sein.

„Vater, was hat der?“ fragte das Kind, als sie wieder
aus Hörweite waren.

„Arger hat er. Und es geschieht ihm recht. Denn das
war einer von den beiden halsstarrigen Erben. Er laut
wohl an dem Prozeß herum. Und dort — weiß Gott, Junge,
dort kommt der zweite.“

Langsam, nachdenklich kam, ihnen zur Seite, einen Wie-
senrain entlang ein hagerer Bauer von hoher Gestalt, der
den schmalen Kopf gesenkt trug. Ein-, zweimal hob er ihn
und ließ zwei leuchtend blaue Augen sehen, aber dann senkte
er ihn nur noch tiefer.

„Gut, gut,“ murmelte der Vater grimmig, „den wurmt
der Zank auch. Freut mich. Das haben sie nun davon.
Hätten's bleiben lassen sollen.“

„Vater,“ begann der Sohn wieder, „sind die beiden
Leute schlecht?“

„Ja,“ antwortete der Vater aus vollem Herzen.

„Aber — Vater, sie sehen doch nur traurig aus.“

Der Vater hielt einen Augenblick inne und blickte den
Knaben verwundert an. Es war doch ein Kreuz mit dem
Jungen. Immer machte er sich Gedanken über Dinge, die
ihn nichts angingen. Aber wie er nachdenklich weiterschritt,

fiel es ihm von ungefähr ein, daß sein Großvater oft gesagt
hatte: „Kinder und Hunde sind manchmal klüger als wir.“

Mit Hunden, ja, das stand fest. Aber Kinder — — —
das hatte er noch nie gefunden.

Es war August geworden.

Wieder schien die Sonne. Wieder war der Himmel weit-
hin blau. Nur daß zuweilen größere Wolken, vom Winde
getrieben, in wechselnden Formen da oben vorüberglitten.
Aber das Achsentnarren und Pferdegegetrappel, das Pfeifen
und Rufen auf der Landstraße — wo war es? Nur ein Lei-
terwagen kam langsam des Weges; sehr langsam, denn die
Gäule davor waren alt. Auf dem Wagen aber saßen auf
Säcken und eingeklemmten Brettern Bauern in ihrem Sonn-
tagszeug.

Bauern im Sonntagszeug, und es war doch Alltag und
Erntezeit!

Wo immer das Gefährt an Häusern vorbeikam, traten
die Menschen vor die Tür und sahen ihm lange nach. Zu-
weilen stieg auch noch einer mit auf. Dann klangen ihm
Grüße nach und mitunter ein Schluchzen.

Weiter zog das Gespann. Und wo es gewesen war, da
blieb ein Schatten zurück, mitten im hellen Land ein un-
heimlicher Schatten, der nicht wieder wich, ob auch die Sonne
noch so hoch am Himmel stand und die Lerchen jubelnd im
Blau hingen. Der Schatten blieb.

Dann ging es an Wiesen und Feldern vorbei. An einigen
Stellen sah schon der braune Boden durch die Stoppeln.
Aber weithin stand das Getreide noch ungemäht. Und hier
fuhren die Bauern, die es hätten mähen sollen.

„Da schadet es ja nichts, wenn die Erntehände fehlen,“
spottete einer. Man war an dem Streitader angelangt, der
unverändert wild und öde dalag wie ein Schandfleck. Je-
mand zupfte den Sprecher warnend am Ärmel. Aber der
bemerkte es nicht und fuhr laut fort: „Da hätte auch was
wachsen sollen. Lotterwirtschaft!“

Er ahnte nicht, daß zwei hinter ihm saßen, denen jedes
seiner Worte durchs Herz ging. Der eine war groß und
hager, der andere kleiner und breiter. Gesprochen hatten sie
noch kein Wort miteinander, seit der Zufall sie so auf den
Wagen, der die Einberufenen aus den einzelnen Gehöften
jammelte, nebeneinander geworfen hatte.

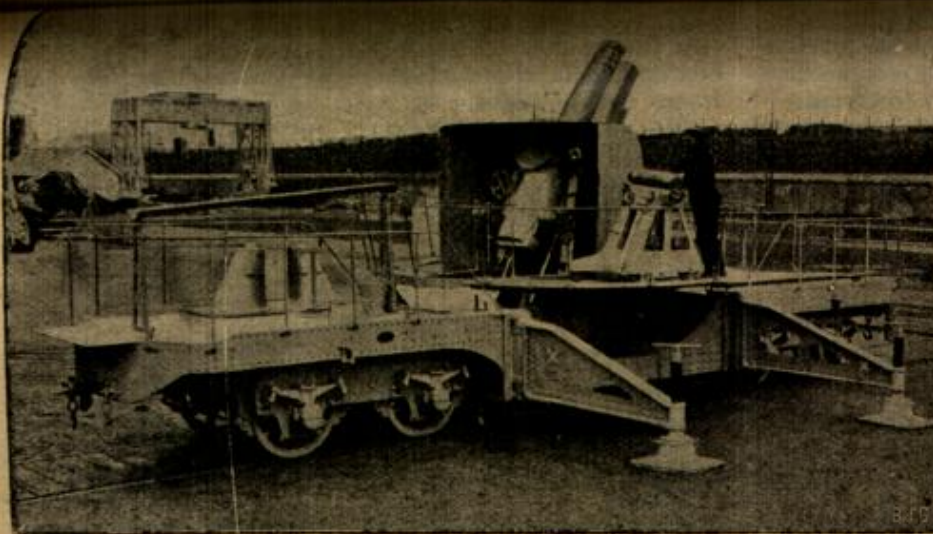
Sie sprachen auch jetzt nicht. Ja, sie rückten noch weiter
voneinander ab, soweit das auf dem schmalen Plaze mög-
lich war.

Hunderte waren gemustert worden. Auf dem großen
Rasenplatz vor der Stadt hatten sie lange gewartet. Nun
war es entschieden: zunächst wurden nur die Jüngeren be-
rücksichtigt. Die anderen, die einstweilen wieder entlassen
waren, zogen in kleinen Trupps ab.

Ein langer, hagerer Bauer ging allein mit weitaus-
greifenden Schritten dahin.

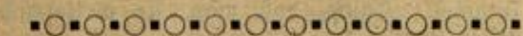
Ja, für das Anwesen war es gut, daß er nicht zu fehlen
brauchte. Das Auge des Herrn war nun einmal nicht zu
ersehen. Aber es war doch hart, nicht an den Feind zu





Ein in den Creuzot-Works in Frankreich hergestelltes schweres Geschütz, das auf einem Eisenbahnwagen montiert ist.

Die Franzosen machen jetzt noch verzweifelte Anstrengungen, um die bedeutende artilleristische Überlegenheit der deutschen Armee, welche sich besonders in dem berühmten 42 Zentimeter-Geschütz zeigt, auszugleichen. Sie verwenden jetzt auch sehr großkalibrige Kanonen und benutzen besonders konstruierte Flugzeug-Abwehrkanonen. Auch auf Eisenbahnwagen montierte Geschütze sind bei ihnen im Gebrauch. Ein solches zeigt nebenstehende Abbildung.



kommen, wenn man gesund und rüstig war, nicht mitzudürfen. Und andere waren genommen worden. Mit Uniformstücken bepackt zogen sie an ihm vorüber. Den Hut hatten sie schon mit der Mütze vertauscht.

Nur da drüben auf der andern Seite der Straße ging auch einer wie er, nichts als den knotigen Ziegenhainer in der Hand. Er sah näher hin. Es war ein kleiner, starker Mann: der andere Erbe.

Also, sie waren beide ausgeschieden. Aus ihrem ganzen Dorfe sie allein. Sie waren freilich die Ältesten. Aber ihm schien, als ob da noch etwas anderes mitgesprochen hätte.

Daß es gerade sie traf! — — — — —

Und recht war es so! Hatten sie nicht in bitterem Hader ein Stück Gotteserde verkommen lassen? Ein kleines Stück war es wohl nur. Aber zählte in dieser Zeit nicht jeder Scheffel Getreide doppelt? Da hätte etwas wachsen sollen, und da war nichts gewachsen! Und der Verlust traf nicht nur sie selber. In diesem Jahre traf er auch das Vaterland. Sie hatten gegen das Vaterland gesündigt. O, es geschah ihnen recht, daß das Vaterland sie nun nicht brauchen konnte, sie heimshierte — ganz recht geschah ihnen. Sie hatten ihm ja Schaden getan.

Der da drüben auf der anderen Seite der Straße ging, ob er auch so dachte?

Nun waren sie in der Stadt, und noch immer gingen sie denselben Weg, nur durch den Fahrweg voneinander getrennt.

Was klapperte da wie der Opferkasten in der Kirche? Er sah sich unwillkürlich um. Zwei kleine Mädchen stiegen neben ihm die Stufen zu einer Haustür hinauf. In den Händen hielten sie Sparbüchsen. Daher war der Ton gekommen. Kindersparpfennige rasselten in den blechernen Dosen.

„Annahmestelle für das Rote Kreuz,“ las er über der Tür. — Er blieb jäh stehen. Das Rote Kreuz... Hierher kam, wer dem Vaterlande nicht im Felde dienen konnte.

Ehe er selber wußte, was ihn dazu trieb, stand er drüben bei dem andern.

Und merkwürdig war es, wie er dem gar nichts zu erklären brauchte, wie der alles gleich verstand.

Und nun hatten sie sich die Hände gegeben, und keiner konnte sich besinnen, wie das eigentlich gekommen war.

Einige Tage später las man in der Zeitung: „Zwei Landleute aus hiesiger Gegend stifteten dem Roten Kreuz einen namhaften Geldbetrag. Der Betrag entspricht dem Schätzungswert eines Grundstücks, um welches die beiden



Ein gefährvoller Ausguck im Überschwemmungsgebiet an der Aisne. (Dieses Bild stammt aus der Kampagne von Soissons.)

seit Jahren prozessierten. Erwähntes Grundstück soll nach dem Kriege an einen Dritten verkauft werden.“

Verwandelt.

Kriegsskizze von Margarete Heilmann, Friedenau.

Eine nicht mehr ganz junge Frau, sehr einfach gekleidet, trat in das Wartezimmer des Notars. Sie überblickte rasch die Anwesenden, die schon vor ihr gekommen waren. Zwei Damen in Trauer saßen Hand in Hand und schienen

sich mit den Augen Trost zuzusprechen. Ein bärtiger Herr las eifrig in einem großen Gebetbuch. Ungeduldig ging ein junger Mann im Zimmer auf und ab, weil die Tür des Sprechzimmers sich noch immer nicht öffnete: er mußte heute

Reihe;
Stunden
mutung
seht geu

Zu
 nur
 des, für
 In d
 Wir n
 langen
 Stellung
 Verlust
 Artillerie
 O
 zurück
 In
 weilt
 nicht
 Un
 planm
 nordö
 n
 of
 Injan
 jogen,
 der Q
 wo d
 Türen
 ein m
 zigen
 Nach
 geben
 die P
 weisen
 hätte
 schle
 beson
 werd
 auf;
 auf
 sich
 Port
 Rüd
 Fläd
 nur
 paar
 Stun
 Mitt
 G
 der
 vor
 meh



Volltreffer einer deutschen Granate in eine russische Batterie.
 Nach einer Originalzeichnung von E. Godberjen.

Reihe; das bedeutete eine Wartzeit von ein bis zwei
 Stunden . . . Früher wäre sie empört gewesen über die Zu-
 mutung, hier so lange sitzen zu müssen; jede Minute war be-
 legt gewesen! Da ging es im Muto vom Schneider zur Fuß-
 den zu irgendeiner Abendgesellschaft oder in ein Theater
 — Ob hier, ob in Sissak, ob in Dschenbe, immer dieselbe
 Leben, — seit vier Jahren, seit der Schöpfung . . .
 Ja, damals war sie zum letzten Male hier gewesen, bei

dem Notar. Ihr Mann, einer der angesehensten jungen Chirurgen, hatte ihr großmütig die Villa überlassen, die ja nach ihren Angaben erbaut worden war, und ein so reichliches Jahresgeld, daß sie ihr Leben in gleicher Weise, wie zuvor während ihrer Ehe, weiterführen konnte.

Ohne jeden Dank hatte sie all das angenommen. Und er verlangte weiter nichts dafür, als daß sie ihm den Jungen — Rolf war damals 14 Jahre alt — überließ. Doktor Frank sah ja ein, daß eine Scheidung das einzig richtige wäre, daß es ein großer Irrtum gewesen, als sie beide einst glaubten, füreinander zu passen. Damals war sie eine zwanzigjährige Krankenschwester gewesen, und er Assistent in derselben Klinik. Dann ließ er sich als Chirurg nieder, wurde durch seine geschickten Operationen bekannt und gesucht; und nach kurzer Ehe war aus der bescheidenen Krankenschwester eine anspruchsvolle Frau geworden, die nach den Vergnügungen lechzte, die sie einst entbehrt hatte. Weder für ihr kleines Kind, noch für den überarbeiteten Mann fand sie noch Zeit. Er blieb immer gleichmäßig gütig und freundlich; aber gerade das reizte sie. Vielleicht wäre alles anders gekommen, wenn er sie energisch, mit harten Worten auf andere Wege geleitet hätte. Er aber ließ sie allein große Reisen unternehmen, begleitete sie zu keinem Ball, in kein Theater.

Den Ausschlag gab eine Szene mit Rolf. Der Junge widersprach ihr bei jeder Gelegenheit und zeigte ihr auch vor Fremden mit der naiven Brutalität, die Kindern eigen ist, wie er sie mißachtete und wie sehr er seinen Vater liebte.

Beleidigt, weil ihr Mann Rolf nicht strafen wollte, schlug sie die Scheidung vor. Und schon nach vier Monaten war sie frei, war den langweiligen Mann, das eigensinnige Kind los.

So wenigstens hatte sie damals die Dinge angesehen — hatte all die Jahre gedankenlos nur ihrem Amusement und ihrer Bequemlichkeit gelebt — bis zu der furchtbaren Rückkehr aus Ostende.

Am Abend noch in ihrem eleganten Kostüm, viel bewundert, in lustiger Gesellschaft — und am Tage darauf in einem zerrissenen Kleide, ohne Gepäck, halb verdurstet, mitten unter den anderen, die aus Belgien gekehrt worden waren.

Ganz plötzlich war in ihr die Erkenntnis von der schweren Zeit gekommen, die über Deutschland hereingebrochen war. Vor kurzem hatte man in ihrem Kreise noch lachend über die Unmöglichkeit gesprochen, daß je ein Krieg ausbrechen könnte. Und nun war er da!

Nach einer furchtbaren, endlosen Fahrt war Else Frank in Berlin angekommen. Körperlich erschöpft, und doch hochgestimmt und voller Begeisterung für die deutsche Sache.

Sie verlor keine Minute. In wenigen Wochen konnte sie bei den Samariterkursen alles nachholen, was sie in den langen Jahren des Müßigganges verlernt hatte. Heut endlich war die Nachricht gekommen, daß sie als geprüfte Krankenschwester den Vorrang vor anderen Bewerberinnen hatte und nach dem Kriegsschauplatz gehen durfte. Nun galt es nur noch, dem Notar die letzten Anweisungen zu geben.

„Gnädige Frau, wollen Sie näher treten?“ Der Bureauvorsteher rief sie schon zum zweiten Male, ehe sie sich aus ihren Träumen losriß.

Notar Kämmerer begrüßte sie förmlich. „Sie kommen wahrscheinlich, gnädige Frau, um sich zu erkundigen, wie es mit Ihrer Jahresrente steht. Sie brauchen keine Besorgnisse . . .“

„Herr Notar,“ fiel sie ihm ins Wort, „Sie glauben doch nicht etwa, daß ich jetzt . . . in solcher Zeit . . .“

„Es wäre zu entschuldigen . . .“
„Es wäre nicht zu entschuldigen!“

Der alte Herr sah durch seine Brille sein Gegenüber erstaunt an. War das dieselbe Frau, die sich ohne Hemmungen von ihrer Vergnügungssucht hatte treiben lassen, die keine Rücksicht gekannt als die auf sich selber, die ihren klugen Jungen, ihren rastlos arbeitenden Mann wie lästiges Gepäck fortgeworfen hatte?

„Es wäre nicht zu entschuldigen!“ wiederholte Else Frank. „Aber recht haben Sie, wenn Sie mich so niedrig einschätzen. Gerade heut, nachdem ich in der Verlustliste seinen Tod gelesen . . .“

„Hm“ . . . Der Notar würgte an den Worten . . . „Er starb beim Transport von Verwundeten . . . hinterlistig erschossen wurde er . . . und er hätte so vielen noch helfen können . . .“

Else Frank zwang die Tränen zurück. Sie saß aufrecht und ließ keine Erregung aufkommen, während sie fragte: „Aber Rolf, wo ist er? Ich habe schon nachgeforscht im Gymnasium. Er soll das Notexamen gemacht haben. Lieber Herr Notar, ich komme deshalb her: Der Junge bekommt natürlich die Villa und mein Vermögen — ich habe etwas gespart, nicht viel, leider! Und sagen Sie ihm: er braucht die Begegnung mit mir nicht zu fürchten. Er wird mich nicht mehr wiedersehen . . . ich gehe fort.“

„Rolf? Ja . . . ich will es ihm schreiben . . . er steht in Lind . . .“

„Er ist auch dabei?“

„Er hat das Examen gemacht als bester von zwanzig Abiturienten, und wurde an demselben Tage eingekleidet, als sein Vater fiel.“

„Lieber Herr Notar,“ sagte Else Frank leise, „dann haben Sie die Güte, hier meinen letzten Willen entgegenzunehmen. Das Haus, das ich bewohnt habe, soll während der Dauer des Krieges zur Aufnahme von Verwundeten dienen; das Personal soll weiter Gehalt bekommen. Chauffeur und Gärtner sind eingezogen, das Auto ist für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Kriege erhält Rolf die Villa und mein Vermögen. Ich habe das alles hier aufgeschrieben. Heute gehe ich nach Königsberg als Pflegerin. Vielleicht will es der Zufall, daß ich Rolf . . .“ Sie stand hastig auf . . . „Ich habe Sie lange genug aufgehalten, Herr Notar. Haben Sie Dank . . . und wenn Sie Rolf schreiben, so berichten Sie ihm, daß niemand sein Unrecht tiefer bereuen kann als ich . . . Leben Sie wohl!“

Der alte Herr stand auf und küßte ihr die Hand. Als sich die Tür hinter ihr geschlossen hatte, blätterte er sinnend in den Akten.

Dieser furchtbare Krieg!

Und doch — dieser gesegnete Krieg!

Daß er den Deutschen aufrüttelte, daß er alles Schlechte, Gemeine zerstampfte und Güte und selbstlose Aufopferung wachsen ließ!

Ja, es war ein gesegneter Krieg. Wer, wie er, nicht das Glück hatte, mitziehen zu können, der genoß hier jeden Tag, jede Stunde das Schauspiel, wie die Gleichgültigen in Begeisterte, die Müßiggänger in rastlos Arbeitende verwandelt wurden.

Möge der Sieg unsere gerechte Sache lohnen!



beim Strolch. Der Mann, einer der angesehensten Jungen
nach ihren Angaben erdacht worden war, und ein so reich-
liches Tagesgeld, daß sie ihr Leben in gleicher Weise, wie
inpor während ihrer Ehe, weiterführen konnte.

Welch' and'ren nicht an Wir antgehen,
 Wer'st Heh'n uns selber viel zu noh'
 Um un're Fehler selbst zu leben.

✕

H. Etmer.

Don H. Etmer.

Soldaten draußen im Felde, unter den Gefahren und Schrednissen des Krieges, uns den Daheimgebliebenen, um hoffend und betend, nicht zitternd und zagend die Tage und Nächte zu verbringen. Dazu soll uns auch der kleinste Liebesbeweis dienen, daß wir das Gute im Menschen sehen und anerkennen und stets Nachsicht und Geduld bewiesen, auch wenn es uns schwer wird.

Mancher meint, das ihm auferlegte Kreuz nicht mehr tragen zu können und sehnt sich hinaus aus einer Welt, die ihm freud- und friedlos erscheint. Er gibt sich völlig seiner Traurigkeit hin und sträubt sich gegen jeden Trost. Seinen Toten kann keiner mehr ins Leben zurückrufen; daher wird sein Herz immer bluten müssen. Wer so denkt und spricht, veründigt sich gegen Gott und seine Mitmenschen. Die Selbstsucht verhindert ihn am richtigen Sehen. Der Schmerz verengt seinen Gesichtskreis und umklammert gleichzeitig die arme Seele. Das Leid soll uns freilich zu Boden drücken, damit wir das Leben nicht nur in Freuden verbringen und des Todes nie oder sehr selten gedenken; aber erdrücken soll es uns nie und nimmer, sondern die Kraft zum Ausbarren und dem Glauben an den endlichen Sieg in uns zeitigen.

Dumberling nennt sich ein vorzüglich schmeckender und billiger Mehlpudding. Auf ein Pfund Mehl nimmt man $\frac{1}{2}$ Liter Wasser und $\frac{1}{2}$ Pfund Nierentalg. Wasser und Nierentalg, welches letzteres auch durch Schmalz ersetzt werden kann, bringt man ins Kochen und gießt es zu dem Mehl, dem man das nötige Salz beifügt. Ist die Masse glatt gerührt, so fügt man 3 bis 4 Eier hinzu und drückt das Ganze sodann auf einem nassgemachten und mit Mehl bestreuten Tuch auseinander. Nun legt man flingeschnittene Äpfel nebst Korinth, Zucker und Zimmt auf den Teig, rollt ihn mit der Serviette auf, bindet diese zu und läßt den Pudding im Wasserbade zwei Stunden kochen.

Gebadene Apfelschnitten. Reife, säuerliche Äpfel werden geschält und in nicht zu dünne Scheiben geschnitten. Aus $\frac{1}{4}$ Liter Bier, 3 Eiern und Mehl und Salz bereitet man einen dicklichen Teig, taucht die Äpfelscheiben hinein und bäckt sie in Butter oder Schmalz schön goldbraun. Mit Zucker und Zimt bestreut, reicht man sie als Nachtisch.

Heringe mit seinen Kräutern. Gute Vollerhinge werden gewaschen und einen Tag in Wasser gelegt, das man häufig wechselt. Hierauf werden sie abgezogen, entgrätet, in zwei Hälften zerteilt und noch zwei Tage in Milch gelegt. Die Heringsmilch wird fein zerhackt, mit Weinessig verrührt, durch ein Haarsieb getrieben, über die vorher abgespülten Heringe gestrichen und in einen Steintopf gelegt. Nach 4 bis 5 Tagen sind sie schon genießbar. Sie werden in schräge Stücke geschnitten, auf eine längliche Schüssel gelegt, mit der Brühe, die man mit seinem Provençeröl und den in Butter gedünsteten Kräutern vermischt, übergossen und mit Mixed pickles, auch Zitronenscheiben, angerichtet.

Anäuelhalter. Man häfelst ihn aus sortdonniertem Häfelgarn oder, wenn man ihn eleganter wünscht, aus schwarzer Kordonnetselbe. Man widelt den Faden mehrfach um den Finger oder um einen starken Bleistift und behäfelst den Ring dicht mit einer Tour

feſter Maſchen. In jede Maſche häſelt man in der folgenden Tour ein Stäbchen zwiſchen, 2 Stäbchen je eine Luſtmaſche. Nun folgen 6 Touren von immer 2 Stäbchen, welche zuſammen abgemaſcht werden und 3 Luſtmaſchen, worauf man den Faden abbricht und in abſtchender Farbe eine Zäddentour zum Abſchluß arbeitet. Zum Anhängen des kleinen Halters fertigt man einen Hentel in Häfel- oder Gabelarbeit, der von beiden Seiten mit ebenſolchen Zädden, wie ſie den Rand umgeben, verziert iſt. Zum Schluß zieht man durch die letzte Tour ein ſchmales Seidenband von der Farbe der Zädden und ſekt an jede Seite des Hentels ein Mäſchen.

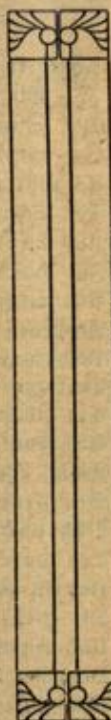
Um gelb gewordenes Elfenbein wieder weiß zu machen, bereitet man einen dünnen Kalkbrei, erhitzt denselben und legt das gelbe Elfenbein so lange hinein, bis es weiß geworden ist. Dann wird es aus dem Brei genommen, gespült, getrocknet und poliert.

Benzin gegen Ungeziefer. Es ist ein wohlfeiles, schnell wirkendes und gänzlich gefahrloses Mittel gegen alle Parasiten, die den Menschen belästigen. Eine flüchtige, in jeder Beziehung unschädliche Einreibung des Kopfes ist von sofortigem Erfolg; die Krätze weicht ebenso schnell, wenn die vorher mit Leinen rotgeriebene Haut mit Benzin überfahren wird. Die Milbe stirbt sofort davon und die unbedeutende Inflammation der Haut von dem Gebrauche des Benzin ver-schwindet bald.

Nadel- oder Nischlissen. Zur Herstellung eines hübschen Kissens in Hufeisenform eignet sich am besten kräftiger Baumwollen-Atlas, von dem zwei ganz gleiche Teile in Größe eines Hufeisens erforderlich sind. Nachdem die Form auf der Rückseite einer der beiden Stoffteile vorgezeichnet ist, nähmt man die Zeichnung mit Heftstichen nach, um sie auf der oberen Seite kenntlich zu machen. Alsdann wird die Rückseite dicht außerhalb der vorgezeichneten Linie recht vorsichtig mit dickflüssigem Gummi bestrichen und auf die Rückseite des zweiten Stoffteils aufgelegt. Erst wenn der Gummi völlig trocken ist, steckt man, am besten mit der Nähmaschine, längs der Heftstiche beide Hälften zusammen, läßt jedoch an jeder Seite ein oder zwei Öffnungen in der Naht und schließt diese erst, nachdem das Kissen mit parfümierter Watte gefüllt worden. Schließlich schneidet man das Hufeisen dicht neben der Steppennaht aus und verzieret es mit einem Blütenzweige und einem Schleifen, dessen längste Schleife zugleich zum Aufhängen dient.

Guramis. Die Guramis gehören zu den nestbauenden Fischen, deren Beobachtung dem fortgeschrittenen Liebhaber viele Freude macht. Die Anlage des Nestes geschieht durch das Männchen. Das Nest ist ziemlich geräumig, ist aus ganz feinen Bläschen zusammengeleht und liegt flach auf dem Wasserspiegel. Es hat die Form eines abgestumpften Kegels. Am liebsten legen sie das Nest in einer stillen, freien Ecke an, die durch Pflanzen von dem anderen Raume abgegeschlossen ist, also einen Schutz bietet. Nestbauende Guramis verlangen aber sonst ein dichtes Pflanzengewirr, worin sie sich bei jeder Annäherung zurückziehen. Die junge Brut schwimmt bereits nach ein paar Tagen munter umher. In drei Monaten erreichen sie eine Größe von 4 bis 5 Zentimeter.

wegmähte. Doch dessen ungeachtet drangen die anderen vor, mit beispielloser Gewandtheit über die Hindernisse wegzuturnen. Im Nu waren sie in unseren Schützengraben, und wahrlich, die Braunen waren keine zu verachtenden Gegner. Mit Kolben, Bajonett, Säbel und Dolk wurde fest aufeinander losgehauen und gestochen, und wir hatten bitter harte Arbeit, die uns erst durch im Aufschritt



ihre braunen Bundesgenossen zugebracht. Unter einem furchtbaren Gebrüll, gegen das unser Hurrarufen wie das Wimmern von Säuglingen klang, sprangen plötzlich Tausende von braunen Gestalten aus dem Nebel auf uns zu. Das Gewehr in der Faust erwarteten wir den Angriff in aller Ruhe. Gar zu kriegerisch war der Anblick der anstürmenden Horden nicht, besonders für unsere militärisch geschulten Augen, denn die brüllende, heulende, herantanzende und wild die Waffen schwingende Horde wirkte eher komisch, als bedrohlich. Auf 100 Meter ließen wir das Volk herankommen, dann eröffneten wir ein rasendes Schnellfeuer, das Hunderte hin-

herbeileitende Verstärkung erleichtert wurde. Dann aber warfen wir die Ketten aus den Schützengräben heraus, und zwar so, daß ihnen Hören und Sehen verging. Wir gingen dann natürlich weiter vor und verfolgten den Feind bis in seine eigenen Schützengräben hinein. Ein heimtückischeres Volk habe ich noch nie kennen gelernt, schon das schlangengleiche Herantreiben und plötzliche Vorstürzen ist unheimlich. Noch schlimmer ist das „Sichtstellen“ und hinter dem vortrückenden Feinde herschießen oder aufspringen und mit Messer und Dolch dem arglos vorgehenden Gegner in den Rücken fallen.

Bilderrätsel.



Das erste ist des Kampfes Ziel und Preis,
Nur der gerechten Sache wird's erstritten;
Viel Herzen voller Inbrunst heiß
Den Himmel lange um die zweite bitten.
Ein Ganzes fühlt sich jeder Deutsche heut',
Der Geist des Ahnen führet ihm den Speer;
Dem Drachen gilt es, wie in alter Zeit,
Triff tödlich ihn ins Herz, du deutsche Wehr!

Die beiden ersten nennen einen Fluß
Und eine Macht in Händen,
Die richtig man gebrauchen muß
Zum Leiten und zum Wenden.

Die dritte aber eint und trennt
Jedwedes Haus und Zimmer,
Das Ganze ein Gewebe nennt
Von glänzend weißem Schimmer.

Es braucht der Mensch das Wort,
Ist stets ihm untertan,
Reißt ihn von Ort zu Ort,
Vom Meer den Fels hinan.

Der Alma mater Sohn
Sieht es besonders gern,
Wenn vor dem Ersten schon
Es kommt vom alten Herrn. —

Rätjel. Taft.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Geiltsch. m. b. S.
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anth. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.